

INFORMATION ZUR DORFERNEUERUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Garnbach!

Für das kommende Jahr besteht die Möglichkeit einer Förderung von privaten Baumaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung. Fördermittelanträge für das Jahr 2012 sind bis zum 31.10.2011 bei Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha einzureichen.

Für die Antragsstellung ist eine Beratung vor Ort erforderlich, zu der das weitere Vorgehen besprochen wird. Interessenten melden sich zur Terminvereinbarung bitte beim beauftragten Planungsbüro.

quaas-stadtplaner
Schillerstraße 20
99423 Weimar
FON/FAX (03643) 494921 / 494931
MAIL buero@quaas-stadtplaner.de



Gefördert werden Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der land- und forstwirtschaftlich genutzten (ehemals) so genutzten Bausubstanz zu 35 % der Bausumme.

Hierbei kann es sich beispielsweise um die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren, von Dachdeckungen oder um Fassadengestaltung und Wärmedämmung handeln.

- es sollte sich um historische und traditionelle Bausubstanz handeln (keine Einfamilienhäuser) und Gebäude die nach 1945 errichtet worden sind,
- die Förderung bezieht sich auf die in der Skizze dargestellten Bereiche,
- der maximale Zuschuss pro Objekt beträgt 15.000 EURO, (Wohnhaus =1 Objekt, Scheune =1 Objekt)
- Die Zuwendung muss nicht zurückgezahlt werden,
- das Investitionsvolumen muss mindestens 7.500 € betragen,
- Eigenleistungen können nicht bezuschusst werden.

Desweiteren ist eine Förderung im Hofbereich möglich

- Förderfähig sind: Zäune, Mauern, Toranlagen, Hofbefestigung, Treppen, Begrünung